

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 27 (1975)
Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 6, 19. März 1975

ZOOM 27. Jahrgang «Der Filmberater» 35. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein,
vertreten durch die Film-Kommission und
die Radio- und Fernsehkommission

Vereinigung evangelisch-reformierter Kir-
chen der deutschsprachigen Schweiz für
kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01 / 36 55 80

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031 / 45 32 91

Abonnementsgebühren

Fr. 30.– im Jahr (Ausland Fr. 35.–),
Fr. 18.– im Halbjahr. – Studenten und
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer
Bestätigung der Schule oder des Betriebes
eine Ermässigung (Jahresabonnement
Fr. 25.–/Halbjahresabonnement Fr. 14.–)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728,
3001 Bern, Telefon 031 / 23 23 23
PC 30 - 169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
2 Hayek-Bericht: eine diskussionswür-
dige Grundlage
Zum Verhältnis von Öffentlichkeit und
Trägerschaft
5 Eine Alternative zur externen
Beschwerdeinstanz
Filmkritik
10 *Fluchtgefahr*
12 *The Towering Inferno*
14 *Histoires d'A*
15 *Défense de savoir*
16 *Les divorcés*
Die Solothurner Filmtage in Einzelbil-
dern (2):
18 *Tag der Affen*
19 *Mulungu*
20 *Ich stell mir eine Ehe gar nicht leicht vor*
Billard
21 *L'homme qui regardait passer les trains*
22 *Zweimal Jean Tinguely*
23 *Ein Film mit Schang Hutter*

- 23 *Drift*
24 *Tilt*
25 Animationsfilme
Arbeitsblatt Kurzfilm
26 *... und schloss von innen fest zu*
TV/Radio – kritisch
28 Originelles, Experimentelles, Ehr-
geiziges
29 Im Kontakt mit dem Hörer
31 Forum der Leser

Aus Platzgründen befindet sich der
«TV/Radio-Tip» auf den Rückseiten der
Kurzbesprechungen.

Titelbild

Bruno Kuhn (Wolfram Berger), ein kleiner
Fisch, wird «vermessen» und gerät mit dem
Strafvollzug in einen Teufelskreis, der ihn
erst zum richtigen Kriminellen macht.
Markus Imhoofs «Fluchtgefahr» setzt sich
kritisch mit dem heutigen Strafvollzug
auseinander. Photo: Nemo-Film

LIEBE LESER

nach der Gutenacht-Geschichte vom Räuber Rumzeis nun also ein neuer Stein des Anstosses zwischen Eidgenössischem Militärdepartement (EMD) und Deutschschweizer Fernsehen (DSF): Die Produktion einer Fernsehfassung von Hanspeter Gschwends Hörspiel «Feldgraue Scheiben» kommt nicht zustande, weil das EMD seine Mitarbeit bei der Realisierung mit der Begründung abgelehnt habe, es zeichne ein «Zerrbild der Armee». Dies die Version der Fernsehleute. Das EMD erklärte, das Fernsehen habe aus Termingründen die Produktion von sich aus abgesagt, bevor in der Sache vom EMD ein Entscheid gefällt werden konnte.

Das EMD stellt sich, mit Verlaub zu sagen, dumm. Denn es hatte seit dem 8. Oktober 1974 Kenntnis von diesem Projekt. Ihm lag eine Bedarfsliste (Mannschaften, Uniformen, Waffen, Schauplätze, Kantonnements usw.) für das Stück vor. Es fanden Gespräche zwischen Vertretern beider Institutionen statt, die an eine positive Zusammenarbeit glauben liessen. Detailberichtigungen und Änderungswünsche am Text durch das EMD wurden soweit wie möglich, ohne die Substanz des Stückes zu verfälschen, berücksichtigt. Das Fernsehen war sogar bereit, dem EMD vor der Austrahlung die Möglichkeit zu einer Gegendarstellung einzuräumen. Trotzdem kam 10 Tage vor Produktionsbeginn die Mitteilung aus Bern, dass es mit der Mitarbeit des EMD Essig sei. Dem Fernsehen blieb nichts anderes übrig, als die Produktion vorläufig abzublasen, obwohl der ganze Apparat mit Darstellern, Mitarbeitern, Geräten bereits verplant war und damit eine Änderung des Spielplans der dramaturgischen Sendungen nötig wurde.

Gschwends Hörspiel befasst sich mit der Problematik der Ausbildung in der Armee in Friedenszeit. Gschwend ist selber Offizier und, nach eigener Aussage, durchaus positiv zur Armee eingestellt. Sein Werk kann nicht einfach als negative oder gar destruktive Kritik abgetan werden; denn es wirft Fragen auf, die in einem demokratischen Staatswesen diskutiert werden müssen. In seiner Konzeption ist es auf eine naturgetreue, realistische Darstellung von typischen Situationen ausgerichtet. Eine Änderung dieser Konzeption, die den Verzicht auf eine Mitarbeit des EMD ermöglicht hätte, war in der kurzen Zeit bis zum vorgesehenen Produktionsbeginn nicht mehr möglich. Mit seiner Verschleppungs- und Hinhaltetaktik hat das EMD ein ihm unbequemes Projekt zumindest vorläufig zu Fall gebracht. Hätte das EMD rechtzeitig erklärt, das Stück gefalle ihm nicht und es sei an einer Mitarbeit nicht interessiert, wäre das ein eindeutiger, klarer Entscheid gewesen. Nun sieht es nach einem blossen Racheakt aus.

Man könnte das Ganze als erneute Panne des EMD im Umgang mit den Medien ad acta legen, wären da nicht einige grundsätzliche Aspekte zu berücksichtigen, von denen hier nur zwei erwähnt seien. Wie kann eine Institution wie die Armee ihre Aufgaben zeitgemäss erfüllen, wenn die demokratische, öffentliche Auseinandersetzung mit ihren Problemen erschwert oder gar verhindert wird? Es gibt auch eine passive Behinderung der Meinungs- und Informationsfreiheit. Auf jeden Fall scheint diese nicht für alle Medien gleich gross zu sein. Denn das mit dem Zürcher Radiopreis 1971 ausgezeichnete Hörspiel wurde vom Radio mehrmals gesendet, es liegt gedruckt im Zytglogge-Verlag, Bern, und als Tonband-Kassette bei Ex Libris vor. Buch- und Tonband kann man offenbar noch ignorieren, bei den Radiosendungen gab es bereits heftige Kritik aus hohen Militärkreisen, und beim Fernsehen wird's zur Affäre. Werden die Brisanz und der Wahrheitsgehalt eines Themas eigentlich von den Medien bestimmt? Hinter dieser Auffassung steckt doch wohl ein etwas seltsames Medienverständnis, das zu überprüfen dringend notwendig erscheint.

Mit freundlichen Grüßen

